

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 53428 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001102-E0-216  
 Anlage-Nr. : 2c  
 Seite : 1 / 11  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-8520



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>B41-8520</b>               |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | Brock Alloy Wheels            |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>BA1</b>                    |
| Radausführungskennz.:  | BA1; Lk112                    |
| Radgröße:              | 8½Jx20H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 35 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,60 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | B25                           |
| geprüfte Radlast: *)   | 1060 kg                       |
| Reifenabrollumfang:    | 2420 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

| Radbefestigung  |       |  |             |               |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                         | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | ZP-560D     | 140 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | ZP-560D     | 150 Nm        |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 53428 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001102-E0-216  
 Anlage-Nr. : 2c  
 Seite : 2 / 11  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-8520



| Typ(en):           |                                     | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|-------------------------------------|--|----------------------------|
| <b>3H</b>          |                                     | <b>e1*2007/46*1725*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise      |
| 110 bis 235        | VW Arteon, VW Arteon Shooting Brake | 225/35R20<br>A93) N235) T90)<br><br>235/35R20<br>N245)<br><br>245/30R20<br>A01) A93a) K04) T90)<br><br>245/35R20<br>A01) K04)<br><br>255/30R20<br>A01) K03) K04) | A02) bis A10)<br>A11) BF1) |

| Typ(en):           |                               | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                      |
|--------------------|-------------------------------|--|--------------------------------------|
| <b>16</b>          |                               | <b>e1*2007/46*0539*..</b>  |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen          | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen       | Auflagen und Hinweise                |
| 77 bis 162         | VW Beetle (Limousine, Cabrio) | 225/35R20<br>K04)<br><br>235/30R20<br>A93a) K04)<br><br>245/30R20<br>K02) K26) | A01) bis A10)<br>BF1) E99) K01) K95) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                    |
|--------------------|---|--|------------------------------------|
| <b>E2</b>          |   | <b>e1*2018/858*00004*..</b>  |                                    |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                    | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                     | Auflagen und Hinweise              |
| 70 bis 77          | VW ID.4, ID.5 (Heck- und Allradantrieb) | 235/50R20<br>N245)<br><br>245/45R20<br>A94a) N255)<br><br>255/45R20<br><br>265/45R20<br>K04) | A01) bis A10)<br>BF1) K01)         |
|                    |   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen  |                                    |
|                    |   | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>                      |
|                    |   | 235/50R20<br>K01)  | 255/45R20<br>A01) bis A10)<br>BF1) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 53428 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001102-E0-216  
 Anlage-Nr. : 2c  
 Seite : 3 / 11  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-8520



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                       |
|--------------------|--|---|---------------------------------------|
| <b>3C</b>          |  | <b>e1*2001/116*0307*..</b>  |                                       |
| <b>3C</b>          |  | <b>e1*2007/46*0502*..</b>   |                                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                             | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise                 |
| 81 bis 206         | VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack) | 225/35R20<br>T90<br><br>225/35R20 M+S<br>T90)<br><br>235/30R20<br>K03) K04) K63) T88)<br><br>235/30R20 M+S<br>K03) K04) K63) T88)<br><br>235/35R20<br>K03) K04) K25) K63) K97)<br><br>235/35R20 M+S<br>K03) K04) K25) K63) K97) | A01) bis A10)<br>A11) BF1) E93a) K28) |

| Typ(en):           |                         | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                   |
|--------------------|-------------------------|--|-----------------------------------|
| <b>3C</b>          |                         | <b>e1*2001/116*0307*..</b>   |                                   |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen    | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise             |
| 110 bis 206        | VW Passat Alltrack (B8) | 235/35R20<br><br>255/30R20   | A01) bis A10)<br>BF1) E93a) K104) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |   |
|--------------------|----------------------|--|---|
| <b>3CC</b>         |                      | <b>e1*2001/116*0468*..</b>   |   |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                                       |
| 100 bis 220        | VW Passat CC, VW CC  | 235/30R20  | A01) bis A10)<br>BF1) GCB) K03) K04) K82)<br>K83) K84) T88) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>3D</b>          |                      | <b>e1*2007/46*0452*..</b>  |                       |
| <b>3D</b>          |                      | <b>e1*2001/116*0189*.., e1*98/14*0189*..</b>                             |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 165 bis 331        | VW Phaeton           | 245/35R20<br>N255) T95)<br><br>255/35R20<br>A01) K03) T97)               | A02) bis A10)<br>BF2) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 53428 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001102-E0-216  
 Anlage-Nr. : 2c  
 Seite : 4 / 11  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-8520



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|----------------------|--|----------------------------|
| <b>7N</b>          |                      | <b>e1*2007/46*0401*..</b>  |                            |
| <b>7N</b>          |                      | <b>e1*2007/46*0434*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 85 bis 162         | VW Sharan            | 235/35R20<br>G01) K04)<br><br>255/30R20<br>G6S) K02) K03)                | A01) bis A10)<br>BF1) T92) |

| Typ(en):           |                            | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                       |
|--------------------|----------------------------|--|---------------------------------------|
| <b>A1</b>          |                            | <b>e13*2007/46*1845*..</b>   |                                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen       | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                 |
| 81 bis 110         | VW T-Roc<br>(Frontantrieb) | 235/30R20  | A01) bis A10)<br>A93a) BF1) K01) K04) |

| Typ(en):           |                             | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|-----------------------------|--|----------------------------|
| <b>A1</b>          |                             | <b>e13*2007/46*1845*..</b>   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen        | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen             | Auflagen und Hinweise      |
| 110 bis 140        | VW T-Roc<br>(Allradantrieb) | 225/35R20<br><br>235/35R20<br>G0N)<br><br>245/30R20<br>K04)<br><br>255/30R20<br>K02) | A01) bis A10)<br>BF1) K01) |

| Typ(en):           |                               | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|-------------------------------|--|----------------------------|
| <b>A1</b>          |                               | <b>e13*2007/46*1845*..</b>   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen          | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                       | Auflagen und Hinweise      |
| 221                | VW T-Roc R<br>(Allradantrieb) | 225/35R20<br><br>235/30R20<br>A93a)<br><br>235/35R20<br><br>245/30R20<br><br>255/30R20<br>K02) | A01) bis A10)<br>BF1) K01) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 53428 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001102-E0-216  
 Anlage-Nr. : 2c  
 Seite : 5 / 11  
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
 Teiletyp : B41-8520



| Typ(en):           |                                | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|--------------------------------|--|----------------------------|
| <b>A1</b>          |                                | <b>e13*2007/46*1845*..</b>   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 81 bis 110         | VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb) | 225/35R20<br><br>235/35R20<br><br>245/30R20 (K04)<br><br>255/30R20 (K02) | A01) bis A10)<br>BF1) K01) |

| Typ(en):           |                                    | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|------------------------------------|--|----------------------------|
| <b>5N</b>          |                                    | <b>e1*2001/116*0450*..</b>   |                            |
| <b>5N</b>          |                                    | <b>e1*2007/46*0487*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen               | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen               | Auflagen und Hinweise      |
| 81 bis 155         | VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen) | 235/35R20 (A93) K03)<br><br>245/35R20 (K03) K04) K63)<br><br>255/35R20 (K01) K04) K80) | A01) bis A10)<br>BF1) E98) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|--|--|----------------------------|
| <b>5N</b>          |  | <b>e1*2001/116*0450*..</b>   |                            |
| <b>5N</b>          |  | <b>e1*2007/46*0487*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 81 bis 155         | VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen) | 235/35R20 (A93)<br><br>245/35R20<br><br>255/35R20                        | A02) bis A10)<br>BF1) E98) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                  |
|--------------------|---|--|----------------------------------|
| <b>5N</b>          |   | <b>e1*2001/116*0450*..</b>   |                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise            |
| 85 bis 180         | VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung) | 235/45R20 (GE8)<br><br>245/40R20 (A01) K01)                              | A02) bis A10)<br>A11) BF1) E98a) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                  |
|--------------------|--|--|----------------------------------|
| <b>5N</b>          |  | <b>e1*2001/116*0450*..</b>   |                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                               | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise            |
| 85 bis 180         | VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung) | 235/40R20<br>235/40R20 M+S<br>235/45R20 (GE8)<br>235/45R20 M+S (GE8)<br>245/40R20<br>245/40R20 M+S<br>245/45R20 (A01) (G01)<br>245/45R20 M+S (A01) (G01) | A02) bis A10)<br>A11) BF1) E98a) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>5N</b>          |                      | <b>e1*2001/116*0450*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 235                | VW Tiguan 2 R        | 235/45R20 M+S<br>245/40R20 M+S   | A02) bis A10)<br>BF1) |

| Typ(en):           |                           | ABE / EG-Genehmigung(en):  |   |
|--------------------|---------------------------|--|---|
| <b>1T</b>          |                           | <b>e1*2001/116*0211*..</b>   |   |
| <b>1T</b>          |                           | <b>e1*2007/46*0357*..</b>  |   |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise   |
| 81 bis 140         | VW Touran 2 (außer Cross) | 225/35R20  | A01) bis A10)<br>BF1) E96a) K01) K04) K28)<br>K71) K105) T90) |

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

- 
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP-560D  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP-560D  
Anzugsmoment: 150 Nm
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B8“:  
  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* ab Nachtrag 37  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* ab Nachtrag 11
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 2“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* ab Nachtrag 36,  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 1“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\* bis Nachtrag 23,  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0487\* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 2“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\* ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.



- 
- GE8) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19, 235/55R18, 255/45R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blehradhaus anzulegen und anzukleben.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.

- 
- K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen, die vorhandene Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschraube und die Kunststoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K104) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 30° vor Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - die Kunststoffradhausverbreiterung ist der aufgeweiteten Radhauskante entsprechend zu kürzen.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.

- 
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 2c mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ B41-8520 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 25.10.2022